

Stadt Sankt Augustin

A B W Ä G U N G

der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

im Aufstellungsverfahren zur

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“

Stand: 08.01.2014

1. BETEILIGUNGSSCHRITTE UND EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

A Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zeitraum: vom 25.10.2013 bis einschließlich 06.12.2013

Eingegangene Stellungnahmen:

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
Fachbehörden					
A 1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 29.10.2013	
A 2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	stefan.haentjes@bezreg.koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 - Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	jutta.berthelmann@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 - Immissionsschutz Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	guenter.rupp@bezreg-koeln.nrw.de wolfgang.raffel@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	peter.schiffer@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	E-Mail vom 15.11.2013	
A 6	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25 44135 Dortmund	Registatur-do@bra.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 04.11.2013	
A 7	Geologischer Dienst NRW De-Greif-Strasse 195 47803 Krefeld	poststelle@gd.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 19.11.2013	
A 8	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 Luftverkehr Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf	Luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 801/A1 „An der Burg“

08.01.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

ABWÄGUNG

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 9	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf	kbd@brd.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	E-Mail vom 30.10.2013	- Stellungnahme - Übersichtskarte
A 10	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Hauptstelle Wildenbruchplatz 1 45888 Gelsenkirchen		Nicht beteiligt	Keine Stellungnahme	
A 11	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld Hansastraße 2 47799 Krefeld	Plan3.nl-kr@strassen.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 12	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg Albertstraße 22 51643 Gummersbach	Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf	Gerd.hoenscheid@wald-und-holz.nrw.de ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de rhein-sieg-erft@wald-und-holz.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	E-Mail vom 02.12.2013	
A 14	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	DirK-KVorbeugung.Rhein-Sieg-Kreis@polizei.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 15	Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de gabriele.struwe@rhein-sieg-kreis.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Stellungnahme vom 03.12.2013	
A 16	Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Immobilienmanagement Kennedy-Ufer 2 50679 Köln	Franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de post@lvr.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 17	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland Postfach 2140 50250 Pulheim	Bkd.denkmalpflege@lvr.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 18	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 53115 Bonn		mit Schreiben vom 24.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf Wilhelm-Raabe-Straße 46 40470 Düsseldorf	Wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org	mit E-Mail vom 25.10.2013	E-Mail vom 29.11.2013	
A 20	Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Bundesgrenzschutzstraße 100 53757 Sankt Augustin	bpold.sanktaugustin.sb34@polizei.bund.de ludger.niemann@polizei.bund.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	

ABWÄGUNG

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 21	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Postfach 1551 53705 Siegburg	info@wasserverband-rsk.de sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
	Sonstige Behörden				
A 22	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Köln Domstraße 55-73 50668 Köln	k.poststelle@blb.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 23	Finanzamt Sankt Augustin	poststelle@FA-5222.fin-nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 24	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Direktion Dortmund	VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
	Nachbarkommunen				
A 25	Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt	Stadtplanungsamt@bonn.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 26	Bundesstadt Bonn, Kataster- und Vermessungsamt	Amt62.Anregungen@bonn.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 27	Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung Frankfurter Straße 97 53773 Hennef	iris.hamann@hennef.de norbert.schuessler@hennef.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 28	Stadt Königswinter, Geschäftsbereich Planen und Bauen Obere Straße 8 53639 Königswinter	stadtplanung@koenigswinter.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 29	Stadt Siegburg Nogenter Platz 10 53721 Siegburg	bauleitplanung@siegburg.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 30	Stadt Troisdorf Kölner Str.176 53840 Troisdorf	ChrispeelsC@troisdorf.de GoedeckeU@troisdorf.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
	Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsträger, Verkehrsunternehmen				
A 31	Ampirion GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund	GT-B-LBPosteingangBehoerden@ampirion.net	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 30.10.2013	

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 801/A1 „An der Burg“
 Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 ABWÄGUNG

08.01.2014

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 32	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln	dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 30.10.2013	
A 33	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung West, Bonner Talweg 100 53113 Bonn	TI-NL-West.PTI-24@telekom.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 34	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	unterberg@edkb.de nadine.grabe@hangelar.info	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 35	Nahverkehr Rheinland GmbH Glockengasse 37 – 39 50667 Köln	Christian.Westedt@nahverkehr-rheinland.de burkhard.fahl@nvr.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 36	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen	fremdplanung@pledocus.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	E-Mail vom 30.10.2013	Stellungnahme
A 37	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH) Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	udo.otto@ars.rsag.de Birgit.kremer@rsag.de ralf.mundorf@rsag.de sascha.vankeeken@rsag.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 18.11.2013	
A 38	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH Steinstraße 31 53844 Troisdorf-Sieglar	michael.deurer@rsvg.de Frank.wiedemann@rsvg.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 39	RWE Regionalzentrum Sieg Friedrichstraße 60 57072 Siegen	RZSiegSiegburgPsoteingang@rwe.com	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 03.12.2013	Leitungsbestandsplan DINA3
A 40	Westnetz GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund	auskunft.gas@westnetz.de Stellungnahmen@westnetz.de Georg.welter@westnetz.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 30.10.2013 und 08.11.2013	
A 41	Rheinische Energie Aktiengesellschaft (Rhenag) Bachstraße 3 53721 Siegburg	Juergen.fey@rhenag.de matthias.wazinski@rhenag.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 04.11.2013	Gasbestandsplan
A 42	Stadtwerke Bonn GmbH Theaterstraße 24 53111 Bonn	Sabine.dittrich@stadtwerke-bonn.de ulrike.wallau@stadtwerke-bonn.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 12.11.2013	
A 43	Thyssengas GmbH Kampstraße 49 44137 Dortmund	leitungsauskunft@thyssengas.com	Schreiben vom 11.11.2013	Schreiben vom 14.11.2013	

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 801/A1 „An der Burg“
 Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 ABWÄGUNG

08.01.2014

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 44	Unitymedia Group	Bauleitplanung-krefled@unitymedia.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 30.10.2013	- Kabelschutzanweisung
A 45	Wahnachtalsperrenverband Siegelsknippen 1 53721 Siegburg	Vera.foerster@wahnbach.de guenther.holst@wahnbach.de andreasvenzke@wahnbach.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 25.10.2013	
A 46	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		Schreiben vom 24.10.2013	E-Mail vom 29.10.2013	
A 47	Wasserbeschaffungsverband Thomasberg Siebengebirgsstraße 150 53639 Königswinter	michael.heinze@wbv-thomasberg.de stefan.piesker@wbv-thomasberg.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
Wirtschaft, Einzelhandel und Gewerbe					
A 48	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Regina.lange@wfg-sankt-augustin.de stephanie.harke@wfg-sankt-augustin.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 49	Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. Am Hof 26 a 53113 Bonn	einzelhandel@ehvbonn.de uwe.stephan@ehvbonn.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 50	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12 50667 Köln	kilp@hwk-koeln.de kraemer@hwk-koeln.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 51	IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	schmitz-temming@bonn.ihk.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 52	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis Gartenstraße 11 50765 Köln	rheinkreise@lwk.nrw.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Schreiben vom 25.10.2013	
A 53	Kreisbauernschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. Frankfurter Str. 61 a 53721 Siegburg	siegburg@kb.rlv.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
Kirchen, soziale Verbände und Einrichtungen					
A 54	Erzbistum Köln 50606 Köln	traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	
A 55	Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin, Pastoralbüro Alte Markstraße 45 53757 Sankt Augustin	pastoralbuero@katholisch-sankt-augustin.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellungnahme	

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 56	Landeskirchenamt Düsseldorf Hans-Böckler-Straße 7 40476 Düsseldorf	anita-lipinski@ekir-lka.de LKA@ekir-lka.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 57	Evangelische Kirchengemeinde Ort Pauluskirchstraße 3 53757 Sankt Augustin	st.augustin.ekir.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	
A 58	Evangelische Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf Schulstraße 57 53757 Sankt Augustin	gemeindebuero@ev-kirche-niederpleis.de	mit E-Mail vom 25.10.2013	Keine Stellung- nahme	

B Beteiligung der Öffentlichkeit / Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Zeitraum: vom 04.11.2013 bis einschließlich 06.12.2013

Eingegangene Stellungnahmen: KEINE

2. INHALT UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

A Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

A 1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 1.1	... gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 5.1	zu o. g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 6 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 6.1	<p>... die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Maria II“ sowie über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Engelbertsglück“. Die letzten Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder sind nicht mehr erreichbar. Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen befinden sich im näheren Umfeld der Planmaßnahme folgende verlassene Tagesöffnungen:</p> <p>2586/5624/001/TÖB „Schacht mit Braunkohle“, R 2586097 H 5624977, Lagegenauigkeit: +/- 25 m 2586/5624/002/TÖB „Schacht mit Braunkohle“, R 2586201 H 5624947, Lagegenauigkeit: +/- 25 m 2586/5625/002/TÖB „Schacht mit Braunkohle“, R 2586090 H 5625018, Lagegenauigkeit: +/- 25 m 2586/5625/003/TÖB „Schacht mit Braunkohle“, R 2586173 H 5625085, Lagegenauigkeit: +/- 25 m 2586/5625/004/TÖB „Fund-/Versuchsschacht“, R 2586188 H 5625004, Lagegenauigkeit: +/- 25 m</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

A 6	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 6.2	<p>Weitere Angaben, wie Teufe, Geometrie, räumliche Lage und Ausdehnung, Art und Umfang der Verfüllung sowie durchgeführter Sicherungsmaßnahmen liegen für diese Tagesöffnungen hier nicht vor. Darüber hinaus sind Hinweise über möglicherweise vorhandene Stollen dokumentiert. Auch hier ist über deren Teufe, Geometrie, räumliche Lage und Ausdehnung nichts bekannt.</p> <p>Aus bergbehördlicher Sicht kann ich Ihnen folgende allgemeingültige Hinweise zur Einwirkungsrelevanz der vorhandenen Tageöffnungen und Stollen geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die vorhandenen Verfüllsäulen nachsacken, abgehen oder die Tagesöffnungen einstürzen, muss in der näheren Umgebung der bergbaubedingten Tagesöffnungen mit einem Einbrechen und / oder einem Absenken der Tagesoberfläche gerechnet werden. - Nach der allgemeinen Lehrmeinung wirkt ein Stollen auf die Tagesoberfläche ein, wenn die Festgesteinsüberdeckung die drei- bis fünffache Höhe des Stollens unterschreitet. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
A 6.3	<p>Auf Grund dieser Lagerstättenverhältnisse kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass um und im Bereich der Planmaßnahme möglicherweise Bergbau im tages- bzw. oberflächennahen Bereich geführt wurde. Die Frage, ob derartiger Bergbau dort geführt worden ist, lässt sich erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen, geophysikalische Untersuchungen) abschließend beantworten.</p> <p>Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der Einwirkungsrelevanz des o. g. Bergbaus empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse die Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Planvorhabens vorzunehmen.</p> <p>Ferner besteht zur Ermittlung der bergbaulichen Verhältnisse im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen die Möglichkeit, die hier vorhandenen Unterlagen einzusehen. Durch die Einsichtnahme kann man sich selbst über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Grundstückes informieren und entscheiden, inwieweit Untersuchungen des Baugrundes notwendig sind. Da eine Einsichtnahme markscheiderische und geotechnische Sachkenntnisse erfordert, sollte ggf. ein Sachverständiger hinzugezogen werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>4 der 5 verlassenen Tagesöffnungen liegen nördlich und östlich vom Plangebiet in mehr als 50 m Entfernung. Die 5. verlassene Tagesöffnung liegt nördlich des Plangebietes im Bereich des Sportheimes/ Sportplatzes ca. 25 m vom Plangebiet entfernt. Konkretere Hinweise und Anzeichen für oberflächennahen Bergbau (Stollen oder Schächte und deren Lage) im Plangebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung sind der Verwaltung nicht bekannt.</p> <p>Das Plangebiet und dessen Umfeld sind bereits seit Jahrzehnten baulich genutzt (Sportheim, Wohnbebauung, Straßen- und Kanalbau, ehem. Bahntrasse) bzw. durch Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich des Sportplatzes sehr stark verändert worden.</p> <p>Die Frage, ob tatsächlich oberflächennaher Bergbau im Planbereich durchgeführt wurde, könnte mit absoluter und letzter Sicherheit nur durch entsprechend umfangreiche und großräumigere Erkundungsmaßnahmen (Bohrungen und geophysikalische Erkundungen) beantwortet werden. Dem öffentlichen und privaten Interesse nach abschließendem Ausschluss möglicher Gefahrenpotenziale stehen die erheblichen Kosten einer solchen Erkundung gegenüber.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass die Planung lediglich eine Nutzungsänderung von öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz in Wohnbaufläche in einem rd. 10 m breiten und ca. 175 m langen Geländestreifen vorsieht, wobei ausdrücklich <u>keine</u> Bebauung mit Wohngebäuden zugelassen wird. Ziel ist es vielmehr, die vorhandene Nutzung als Hausgarten planungsrechtlich abzusichern. Als bauliche Anlagen werden lediglich Stellplätze und Nebenanlagen (Gartenhäuser u. a.) zugelassen. Eine maßgebliche Veränderung der Nutzung und Bebauung des Geländes wird also nicht zugelassen.</p> <p>Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes stehen die Kosten für diese Erkundungsmaßnahmen außer Verhältnis zu den Planungszielen. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p>

A 7		
Geologischer Dienst		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 7.1	<p>...folgende Informationen liegen zu o. g. Planungsvorhaben vor:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Erdbebenzone 1 mit der Untergrundklasse T gemäß der <i>Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006) Karte zu DIN 4149. April 2005.</i> Siehe auch: http://www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2643</p> <p>Baugrund und Wasser</p> <p>Im Gründungsbereich – insbesondere bei Unterkellerungen – ist mit Staunäseeinfluss zu rechnen. Gemäß <i>Auskunftssystem der Bodenkarte 1 : 50.000</i> eignet sich die Planfläche nicht für Niederschlagswasserversickerung.</p> <p>Informationen zum Schutzgut Boden siehe: „Auskunftssystem BK50 mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb -, Krefeld, 2004 [ISBN 3-86029-709-0].“</p> <p>http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm und zur kostenfreien WMS-Version (Tim-online Kartenserver) und zur Schutzwürdigkeitsauswertung siehe Hinweise unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf und http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 9		
Kampfmittelräumdienst		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 9.1	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 13		
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 13.1	<p>... gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 15	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 15.1	Immissionsschutz: Da keine überbaubaren Flächen festgesetzt sind, ist davon auszugehen, dass sich keine immissionsschutzrechtlichen Veränderungen ergeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 15.2	Abfallwirtschaft: Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 19.1	... unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 31	Ampirion GmbH	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 31.1	... im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 32	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 32.1	... die Deutsche Bahn, DB Immobilien, als von der DB Netz Ag bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtsternungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren: Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 36		
PLEdoc GmbH		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 36.1	<p>In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 147492 einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>...im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigelegten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG) - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 37		
Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSVG) / AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS)		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 37.1	<p>... danke für Ihre Mitteilung vom 25. Oktober 2013.</p> <p>Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Errichtung von Gartenanlagen und Stellplätzen in einem bestehenden Quartier werden den Verlauf der Abfallsammlung nicht beeinflussen.</p> <p>Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der BGI 5104.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 39		
RWE Regionalzentrum Sieg		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 39.1	... wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im Planbereich Versorgungsleitungen betreiben. Die Lage entnehmen Sie bitte der Bestandsplankopie. Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.	Der Anregung wird gefolgt.
A 40		
Westnetz GmbH		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 40.1	Stellungnahme vom 30.10.2013: ... mit Ihrer E-Mail vom 25. Oktober 2013 teilen Sie der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH unter Beifügung von Planunterlagen die o. g. Maßnahme mit. Die RWE Deutschland AG hat im Zuge der Neustrukturierung im Bereich Netze zum 01.01.2013 das regulierte Verteilnetzgeschäft der Netzbetreiber Rhein-Ruhr bzw. Westfalen-Weser-Ems in der Westnetz GmbH zusammengefasst. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochter der RWE Deutschland. Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen. TOEB-Beteiligungen per E-Mail bitte zukünftig an: auskunft.gas@westnetz.de. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 40.2	Stellungnahme vom 08.11.2013: ...im Planbereich verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen für 110-kV-Hochspannungsleitungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 41		
Rhenag		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 41.1	... gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 801/A1 „An der Burg“ bestehen unsererseits bestehen keine Bedenken. Vorhandene Gasversorgungsleitungen sind in Ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden. Zu Ihrer Kenntnisnahme ist dem Schreiben ein Gasbestandsplan im M 1 : 1000 beigefügt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 42		
Stadtwerke Bonn GmbH		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 42.1	... namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir Ihnen mit, dass keinerlei betriebliche Belange unsererseits betroffen sind. Wir weisen darauf hin, dass der Bereich der Pleistalstraße von den Buslinien der RSVG befahren wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 43		
Thyssengas GmbH		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 43.1	... Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 44		
Unitymedia		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 44.1	... vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 45		
Wahnachtalsperrenverband		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 45.1	...nach Prüfung Ihrer o. a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes betroffen sind. Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
A 46		
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 46.1	...hiermit teilen wir Ihnen mit, dass sich im o. g. Gebiet keine Wasserleitungen unserer Gesellschaft befinden und wir Ihnen diesbezüglich keine Auskünfte geben können. Der für Sie zuständige Netzbetreiber ist der Wasserbeschaffungsverband Thomasberg.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 52	Landwirtschaftskammer	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 52.1	Gegen die o. g. Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass durch die o. g. Planungen auch keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Ein Ausgleich der auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe ist nicht erforderlich (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).